

## Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots der

# Adobe Systems Benelux B.V.

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 von

## Day Software Holding AG, Basel

Vorbehältlich und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt Adobe Systems Benelux B.V., eine niederländische Gesellschaft mit Sitz in Amsterdam (**Adobe**), am oder um den 23. August 2010 ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Day Software Holding AG, Basel (**Day**), mit einem Nennwert von je CHF 10 (jede eine **Day Aktie**) zu unterbreiten.

Adobe ist eine indirekte, vollständig gehaltene Tochtergesellschaft der Adobe Systems Incorporated, einer nach dem Recht des Bundesstaates Delaware organisierten *Corporation* mit Hauptniederlassung in San José, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika. Adobe Systems Incorporated garantiert sämtliche Verpflichtungen von Adobe unter dem Angebot.

### Ausgangslage

Adobe Systems Incorporated ist eines der grössten und am weitesten diversifizierten Software-Unternehmen der Welt. Adobe Systems Incorporated beabsichtigt, Day zu übernehmen, um Day in die Adobe Gruppe zu integrieren und ihren Kunden ergänzende *Web Content Management Solutions* anbieten zu können. Am 28. Juli 2010 schloss Adobe Systems Incorporated eine Transaktionsvereinbarung mit Day ab, worin sich der Verwaltungsrat von Day unter anderem verpflichtete, das Angebot zu empfehlen.

Am 27. Juli 2010 verpflichteten sich Barry Bycoff (Präsident des Verwaltungsrats von Day), Erik Hansen (CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Day), Michael Moppert (Mitglied des Verwaltungsrats von Day), David Arnott (Mitglied des Verwaltungsrats von Day) und Mark L. Walsh (Mitglied des Verwaltungsrats von Day) gegenüber Adobe, die von ihnen insgesamt gehaltenen 173'746 Day Aktien in das Angebot anzudienen.

### Angebot

Mit den nachstehenden Ausnahmen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Day Aktien beziehen, unter Einschluss derjenigen Day Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist als Folge der Ausübung einer oder mehrerer von Day unter ihren Optionsplänen ausgegebener Optionen ausgegeben werden.

Das Angebot wird sich nicht auf die von Adobe Systems Incorporated oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder die von Day oder von einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Day Aktien beziehen. Das Angebot wird sich auch nicht auf *American Depositary Receipts* von Day beziehen.

### Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 139 netto je Day Aktie (der **Angebotspreis**). Dies entspricht einer Prämie von 59.2% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Day Aktien an der SIX Swiss Exchange der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung dieser Voranmeldung (welcher CHF 87.30 beträgt).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**) eintretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Day Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Spaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Day Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von Day Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen (*Warrants*), Wandelpapieren und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Day Aktien sowie Kapitalrückzahlungen.

### Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 23. August 2010 veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen wird das Angebot voraussichtlich 20 Börsentage offen sein, d. h. voraussichtlich vom 7. September 2010 bis zum 4. Oktober 2010, 16.00 Uhr MEZ (die **Angebotsfrist**). Adobe behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist auf 40 Börsentage oder – mit Genehmigung der Übernahmekommission – über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt (die **Nachfrist**).

### Bedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen stehen:

- Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen Adobe gültige Annahmeerklärungen für Day Aktien vor, die, zusammen mit den von Adobe Systems Incorporated und ihren Tochtergesellschaften bei Ablauf der Angebotsfrist gehaltenen Day Aktien (ausgenommen die von Day und ihren Tochtergesellschaften zu jenem Zeitpunkt gehaltenen Day Aktien), mindestens 66.7% aller Day Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind oder deren Ausgabe vom Datum dieser Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist durch die Generalversammlung oder den Verwaltungsrat von Day beschlossen wurde.
- Soweit erforderlich sind alle Wartezeiten, die auf die Übernahme von Day durch Adobe anwendbar sind, abgelaufen oder sie wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden haben das Angebot und die Übernahme von Day durch Adobe genehmigt und/oder nicht verboten bzw. keine Einwände erhoben, ohne dass Day oder Adobe Systems Incorporated oder ihren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt wurden, die zu Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen auf Day oder Adobe Systems Incorporated (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) führen. Für die Zwecke dieses Angebots gelten als **Wesentliche Nachteilige Auswirkungen** alle Umstände oder Ereignisse, die nach Auffassung einer renommierten, von Adobe benannten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer der folgenden Reduktionen zu führen:
  - jährliches konsolidiertes Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) im Umfang von CHF 642'900 (was gemäss Geschäftsbericht 2009 von Day 15% des EBIT der Day Gruppe im Geschäftsjahr 2009 entspricht) oder mehr; oder
  - jährlicher konsolidierter Umsatz im Umfang von CHF 2'725'500 (was gemäss Geschäftsbericht 2009 von Day 7.5% des konsolidierten Umsatzes der Day Gruppe im Geschäftsjahr 2009 entspricht) oder mehr; oder
  - konsolidiertes Eigenkapital im Umfang von CHF 2'693'100 (was gemäss Geschäftsbericht 2009 von Day 15% des Eigenkapitals der Day Gruppe per 31. Dezember 2009 entspricht) oder mehr.
- Weder ein Gericht noch eine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, der bzw. die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder Day oder einer ihrer Gruppengesellschaften Auflagen macht oder den Vollzug an Bedingungen knüpft, die für Day (einschliesslich ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften) Wesentliche Nachteilige Auswirkungen haben.
- Vom Datum dieser Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten, und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch Day offengelegt, und Adobe hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, die eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung auf Day (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) haben.
- Der Verwaltungsrat von Day hat beschlossen, Adobe oder jede andere von Adobe Systems Incorporated bezeichnete und kontrollierte Gesellschaft bezüglich aller Day Aktien, die Adobe Systems Incorporated oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften erworben haben oder ausserhalb

des Angebots noch erwerben werden oder, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird, unter dem Angebot erwerben werden, im Aktienregister von Day als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen.

- (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Day sind unter der Voraussetzung, dass das Angebot unbedingt wird, mit Wirkung ab Vollzug von ihrem Amt zurückgetreten, und die von Adobe vorgeschlagenen Personen sind an einer Generalversammlung von Day mit Wirkung ab Vollzug in den Verwaltungsrat von Day gewählt worden; oder (ii) unter der Bedingung, dass Adobe mehr als 50% der Day Aktien hält, sind bzw. haben alle Verwaltungsräte von Day unter der Voraussetzung, dass das Angebot unbedingt wird, entweder (x) mit Wirkung ab Vollzug von ihrem Amt zurückgetreten (unter dem Vorbehalt, dass mindestens ein Verwaltungsratsmitglied nicht zurückgetreten ist und vor dem Vollzug mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit Adobe abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) hat) oder (y) einen Mandatsvertrag mit Adobe abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) für den Zeitraum vom Vollzug bis zur Generalversammlung von Day, an welcher die von Adobe vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Day gewählt werden.
- Die Generalversammlung von Day hat (i) keine Dividende, keine Kapitalherabsetzung, keinen Kauf, keine Spaltung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten jeweils mit einem Wert oder zu einem Preis von CHF 3'672'800 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Day per 31. Dezember 2009) oder mehr, und keine Fusion oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung von Day beschlossen oder genehmigt, und (ii) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten von Day eingeführt.
- Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, hat sich Day (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) seit dem 31. Dezember 2009 nicht verpflichtet, im Umfang von CHF 3'672'800 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Day per 31. Dezember 2009) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

Adobe behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (d) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (c), (g) und (h) gelten bis zum Vollzug. Die Bedingungen (e) und (f) gelten bis zum Vollzug oder, falls früher, bis zum Zeitpunkt, in welchem das zuständige Organ von Day den vorgesehenen Beschluss fasst.

Sofern die Bedingungen (a) und (d) und, sofern die zuständigen Organe von Day die Beschlüsse gemäss den Bedingungen (e) und (f) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fassen, die Bedingungen (e) und (f) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern die Bedingungen (b), (c), (g) und (h) und, sofern die zuständigen Organe von Day die Beschlüsse gemäss den Bedingungen (e) und (f) nicht vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fassen, die Bedingungen (e) und (f) bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, ist Adobe berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier Monate seit Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (g), (h) und, sofern anwendbar, (e) und (f), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern Adobe nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt, und/oder diese weitere Verschiebung durch die Übernahmekommission nicht genehmigt wird, wird Adobe das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

### Angebotsrestriktionen

Das Angebot, welches in dieser Voranmeldung beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von Adobe irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf staatliche regulatorische oder sonstige Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Day durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

### Notice to U.S. Holders

The Offer described in this pre-announcement is being made for the securities of Day Software Holding AG, Basel, a Swiss company, and is subject to Swiss disclosure requirements, which are different from those of the United States (**U.S.**). U.S. holders of Day shares are encouraged to consult with their own Swiss advisors in connection with the Offer.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. holder of Day shares may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of Day is urged to consult his independent professional adviser immediately regarding the tax consequences of acceptance of the Offer.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. federal securities laws, since Adobe and Day are each located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

You should be aware that Adobe and any of its affiliates and any advisor, broker or financial institution acting as an agent or for the account or benefit of Adobe may, subject to applicable Swiss and U.S. securities laws, rules and regulations and pursuant to exemptive relief granted by the U.S. Securities and Exchange Commission from Rule 14e-5 under the Securities Exchange Act of 1934, as amended, make certain purchases of, or arrangements to purchase, Day shares from shareholders of Day who are willing to sell their Day shares outside the Offer from time to time, including purchases in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices. Adobe will disclose promptly any information regarding such purchases of Day shares in Switzerland and the United States through the electronic media, if and to the extent required under applicable laws, rules and regulations in Switzerland.

### American Depositary Receipts

The Offer described in this pre-announcement is not being addressed to holders of Day shares in the form of Day American Depositary Receipts (**ADRs**). However, the Offer is being made for Day shares underlying the Day ADRs. Each Day ADR represents one-fifth of a Day share. Holders of Day ADRs will be informed about the procedures that will be put in place for the tender of Day shares underlying their ADRs in the Offer Prospectus, which is expected to be published on or around August 23, 2010.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am oder um den 23. August 2010 in den gleichen Medien veröffentlicht.

### Identifikation

Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 von Day Software Holding AG

**Valorenummer:** 1.047.421

**ISIN:** CH0010474218

**Ticker-Symbol:** DAYN

28. Juli 2010

**Durchführende Bank:**

**UBS AG**